



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg

Windwärts Energie GmbH
Herr Dominik Schönhoff
Dürrenberger Ring 20

49324 Melle

LPR GmbH Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 - 2531172
Fax: 0391 - 2587858
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

*Niederlassung Dessau-Roßlau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 - 230490-0
Fax: 0340 - 230490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com*

www.lpr-landschaftsplanung.de

17. März 2022

Betreff: Antwort zu Hinweis/ Frage UNB SLK (Hr. Maindok vom 01.03.2022)

Sehr geehrter Herr Schönhoff,

im Folgenden möchten wir auf die Mail von Hr. Maindok vom 01.03.2022 zum Thema der Rohrweihe reagieren.

Unseres Erachtens geht aus der Stellungnahme der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby (Herrn Fischer und Dornbusch) keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Regelung zum Artenschutz der Rohrweihe hervor. Der Argumentation unseres Gutachtens wird seitens der StVSW gefolgt.

Da bei Ackerbruten der Rohrweihe „i.d.R. keine starke Brutplatztreue festzustellen“ ist, kann nach Aussage der StVSW in vorliegendem Fall eine Unterschreitung des für Schilfbruten üblichen 1.000 m-Abstandes zu Windenergieanlagen (nach Leitfaden Artenschutz, MULE 2018) erfolgen.

Horstfunde in landwirtschaftlichen Kulturen stellen eine außerordentliche Seltenheit dar. So wurden für Halle und Umgebung auf einer Gesamtfläche von 750 km² (Stadt Halle und Saalkreis in den Grenzen bis 2004, ein ornithologisch gut untersuchtes Gebiet) nach 1998 keine Ackerbruten mehr dokumentiert (KRATZSCH 2022¹). Daher ist auch im benachbart gelegenen Salzlandkreis (Flächengröße des Salzlandkreises zum Vergleich: 1.428 km²) nur gelegentlich mit solchen Bruten zu rechnen.

¹ KRATZSCH, L. (2022): Rohrweihe *Circus aeruginosus*. In: SCHÖNBRODT, R. & P. TISCHLER (2022): Kommentierte Artenliste der Vögel von Halle und Umgebung. Apus 27, SH: 124-126.

Eine brutzeitliche Abschaltregelung für den Fall, dass sich die Rohrweihe in einzelnen Jahren doch wieder innerhalb des empfohlenen Mindestabstandes ansiedelt, ist nicht gerechtfertigt und steht in keiner Verhältnismäßigkeit zu Kosten und Nutzen. Dies würde eine jährliche Kontrolle des Gesamtgebietes um die geplanten Anlagen auf mögliche Brutplätze der Art für die gesamte Betriebszeit erfordern, was in keinem Windpark in Sachsen-Anhalt gefordert wird.

Auf Landwirtschaftsflächen angelegte Rohrweihenhorste werden hingegen nach der Ernte der Feldfrucht (meist Getreide) stets beim Umbruch der Ackerflächen zerstört; es handelt sich somit nicht um dauerhaft oder mehrjährig nutzbare Lebensräume. Der im Untersuchungsjahr 2018 innerhalb der Vorhabenfläche festgestellte Ackerbrutplatz wurde bei einer erneuten Untersuchung im Jahr 2020 nicht wieder von der Rohrweihe besiedelt. Auch dies verdeutlicht beispielhaft die artspezifisch geringe Bindung von Individuen bzw. Brutpaaren an Ackerbrutplätze. Demgegenüber wurde ein Schilfbrutplatz östlich Üllnitz, ca. 2,2 km nördlich des nächstgelegenen geplanten WEA-Standorts, in beiden Untersuchungsjahren von der Rohrweihe besiedelt.

Die erneute Ansiedlung der Rohrweihe auf der Vorhabenfläche wird gutachterlich für äußerst unwahrscheinlich gehalten, weshalb diese Situation zum allgemeinen Lebensrisiko der Art zu zählen ist und für jede überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche in Sachsen-Anhalt gleichermaßen zutrifft.

Eine betriebsbedingte signifikante Erhöhung des Verletzungs- bzw. Tötungsrisikos über das allgemeine Lebensrisiko hinaus kann daher im vorliegenden Fall ausgeschlossen werden. Anders ist dies bei Schilfbruten zu beurteilen, die oft über Jahre hinweg traditionell wiederbesiedelt werden. Entsprechende Schilfbestände sind innerhalb des Prüfbereichs jedoch nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Lamottke

(Außenstellenleiter Magdeburg)

